

Infektiöse Gastroenteritis

Erreger:

Viren und Bakterien, selten durch Parasiten

Übertragungswege:

Über kontaminierte Nahrungsmittel oder Getränke, über Gegenstände, von Mensch zu Mensch oder über Kontakt zu Tieren.

Sehr häufig durch sog. fäkal-orale Infektionen. Die Keime werden als kleinste Spuren von Stuhlresten oder Resten von Erbrochenem an Lebensmitteln, Getränken oder Händen weitergetragen. Von hier aus gelangen die Erreger in den Mund und dann in den Verdauungstrakt.

Achtung: Noroviren können auch über Tröpfcheninfektion infizieren. Winzige virushaltige Tröpfchen gelangen während des Erbrechens in die Luft und können so eingeatmet werden.

Inkubationszeit:

Je nach Erreger ist der Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Zeitpunkt, an dem Beschwerden auftreten, unterschiedlich lang. Es kann 2 Tage bis mehrere Wochen dauern.

Krankheitsbild:

Meist fängt die Erkrankung mit Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall an. Es kann auch Fieber auftreten.

Bei Säuglingen und Kleinkindern können die Brechdurchfälle schwer verlaufen. Dies gilt auch für Senioren und Menschen mit geschwächter Immunabwehr. Sie reagieren besonders empfindlich auf den Flüssigkeitsmangel, der durch häufiges Erbrechen und anhaltenden Durchfall verursacht wird. Wenn der Brechdurchfall länger als 3 Tage anhält, sollte man auf jeden Fall zum Arzt gehen. Das gleiche gilt auch, wenn Blut im Stuhl ist.

Diagnostik:

Stuhluntersuchung

Therapie:

Ausreichend Flüssigkeit trinken. Auf den Mineralstoffhaushalt achten.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Während der Erkrankung und noch eine oder mehrere Wochen nach Genesung kann man Personen anstecken. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit richtet sich nach dem Krankheitskeim.

Maßnahmen beim Auftreten von Durchfallerkrankungen:

Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis (Durchfallerkrankung) erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Gastroenteritis besteht, dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten. Erst wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist, dürfen die Personen wieder in die Gemeinschaftseinrichtung gehen. Bei an Durchfall oder Erbrechen erkrankten Beschäftigten ist eine Beschäftigung in der Gemeinschaftseinrichtung für die Zeit der Erkrankung nicht gestattet.



Bei einer Erkrankung an Durchfall in der Gemeinschaftseinrichtung und/oder Erbrechen ist auf sehr gründliche und häufige Händehygiene zu achten. Erbrochenes und Stuhlreste sind umgehend hygienisch zu beseitigen, danach ist eine Flächendesinfektion durchzuführen. Dabei ist das Tragen von Handschuhen verpflichtend und die anschließende Händehygiene mit Händedesinfektion ist durchzuführen. Böden und kontaminierte Spielsachen sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren. Bettwäsche, Handtücher, Waschlappen sind bei mind. 60°C und mit einem Vollwaschmittel zu waschen.

Vorbeugende Maßnahmen:

Hygienischer Umgang mit Ausscheidungen, Erbrochenem, beim Wickeln und mit den Einmalwindeln. Flächendesinfektion der Türgriffe, Handläufe und Gegenständen, die häufig mit den Händen in Berührung kommen. Umgehende Absonderung von erkrankten Kindern, bis diese von den Eltern abgeholt werden.

Wo kann ich mich informieren?

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unter infektionsschutz@kreis-stormarn.de gern zur Verfügung.